

News 02/2016

Datum: 05.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

Dokumentation von Direktvergaben (§ 3 Abs. 6 VOL/A Abschnitt 1)

In der VOL/A Abschnitt 1 heißt es im § 3, dass Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden können (sog. Direktkauf).

Hierzu ist zu beachten, dass diese Ausnahme in der ANBest-P für Vergaben von Auftragswerten bis 100.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) nicht erwähnt ist.

Aus Sicht der Bewilligungsbehörde ist die nachfolgend beschriebene Dokumentation empfehlenswert, da gem. Erlass der EU-Verwaltungsbehörde zum Thema Vergabe bei EU-geförderten Projekten bestimmte Dokumentationen erwartet werden, um die Einhaltung der erwähnten Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachvollziehen zu können:

- der geschätzte Auftragswert beträgt: < 500,00 EUR (ohne Umsatzsteuer)
- daher Direktverkauf gem. § 3 Abs. 6 VOL/A Abschnitt 1 zulässig
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) erfolgte durch: ...
hier sollte kurz ausgeführt werden (Stichwörter), was gemacht wurde, z. B. Einholung eines Preisvergleiches (Preis lag bei:...), Anwendung der internen Beschaffungsordnung, Nutzung Sonderaktion etc.
- Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Die Entscheidung in welcher Form die Dokumentation erfolgen soll, obliegt Ihnen als Auftraggeber, beispielsweise

- mittels Aktennotiz auf der Rechnung (handschriftlich, Aufkleber o.ä.), ggf. unter Beifügung vorhandener Unterlagen oder
- separatem Beiblatt unter Beifügung vorhandener Unterlagen.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**.
Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung.

Dokumentation elektronisch eingegangener Angebote (§ 13 Abs. 1 VOL/A Abschnitt 1)

Im § 13 Abs. 1 Satz 2 VOL/A Abschnitt 1 heißt es: Auf dem Postweg oder direkt eingereichte Angebote unterschrieben sein; elektronisch übermittelte Angebote sind mit einer "fortgeschrittenen elektronischen Signatur" nach dem Signaturgesetz und den Anforderungen der Auftraggeber oder mit einer „qualifizierten elektronischen Signatur“ nach dem Signaturgesetz zu versehen; in den Fällen des § 3 Absatz 5 Buchstabe i genügt die „elektronische“ Signatur nach dem Signaturgesetz [...].

In diesem Zusammenhang ist für uns wichtig, dass der elektronische Eingang der Angebote im Vergabevermerk dokumentiert ist, um nachvollziehen zu können, dass die Maßgabe gem. § 13 VOL erfüllt wurde.

Wenn eine "elektronische" Signatur genutzt wird, sollte im Vergabevermerk stehen, dass „die Angebote per E-Mail bzw. elektronisch am *TT.MM.JJJJ* eingegangen sind“.

Diese Dokumentation wird unsererseits bei der Vergabeprüfung akzeptiert und Nachfragen sind nicht notwendig. Es empfiehlt sich dringend, dass die E-Mail, mit der das Angebot übermittelt wurde, ausgedruckt und mit dem Angebot Bestandteil der Vergabedokumentation wird.

Hinweis: Katalogausdrucke/-abfragen sind keine Angebote im Sinne der VOL/A Abschnitt 1.

Förderprogramm ego.-KONZEPT

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungsantrag sowie das Zahlungstool aktualisiert wurden. Die aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/ego-konzept.html>

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

PS: Sollten Sie kein Interesse an weiteren Informationen haben, können Sie die IB-News für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen abbestellen, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: hochschulen@ib-lsa.de. Gern können Sie weiteren Interessierten diese IB-News empfehlen. Eine Anmeldung erfolgt ebenfalls über die oben genannte E-Mail-Adresse.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung.